

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 8/2721 -

**Konzept für das Ganztagsrecht ab dem Jahr 2026 vorlegen – Bessere Bildung,
höhere Qualität, mehr Plätze**

Der Landtag möge beschließen:

Ziffer II wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

- „1. mit den kommunalen Landesverbänden, den Trägern von Kindertageseinrichtungen sowie den außerschulischen Kooperationspartnern ins Gespräch zu kommen und unter Beteiligung des Landtages einen Runden Tisch einzuberufen, der eine gemeinsame, ganzheitliche Strategie sowie eine erste Priorisierung von Maßnahmen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ab dem Jahr 2026 entwickeln soll.

Dabei sind folgende Themen zu beraten:

1. Umsetzungsvarianten und Zuständigkeiten eines qualitativ hochwertigen Ganztags sowie Gelingensbedingungen und Maßnahmen für eine strukturell enge Verbindung zwischen den Trägern der Jugendhilfe, den Schulen und den außerschulischen Bildungspartnern unter Beachtung der kindzentrierten Perspektive und
2. Ziele eines quantitativ und qualitativ ausgebauten Ganztags sowie Fachkräftebedarfe einer multiprofessionell und miteinander verzahnt arbeitenden Jugendhilfe und Schule.“

2. Nummer 5 wird wie folgt gefasst:

„5. durch das federführende Ministerium dem zuständigen Ausschuss bis zum 31. Dezember 2024 über den aktuellen Stand Bericht zu erstatten.“

Jeannine Rösler und Fraktion

Julian Barlen und Fraktion

Dr. Harald Terpe und Fraktion